Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Interessent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Inseratenpreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 12 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk. / Für die Postausgabe Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Größte Platzvorschrift Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netzpreise haben nur bei Bezahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längerer Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inseranten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Amts- Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 117 | Mittwoch den 26. Mai 1920 | 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Wahl zum Reichstag betr.

Die Wahlen zum Reichstage finden in allen Gemeinden des Bezirks

am Sonntag den 6. Juni 1920,

von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags

statt.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke in den zu dem Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff gehörenden Landgemeinden des Bezirks, die Namen der für sie ernannten Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter sowie der für die einzelnen Wahlbezirke ausersehene Wahlraum ergeben sich aus dem Anhange unter ⊙.

Die **Gemeindebehörden** werden **veranlaßt,** auf Grund dieser Bekanntmachung **bis spätestens 30. Mai 1920 in ortsüblicher Weise eine Bekanntmachung nach dem Muster zu veröffentlichen,** wie es den Gemeindebehörden **in der Verfügung der Amtshauptmannschaft Nr. 521 k. I vom 19. Mai 1920 mitgeteilt worden ist.**

Meißen, am 21. Mai 1920.

521 k. I. 4319 **Die Amtshauptmannschaft.**

⊙

31. Wahlkreis (Amtsgericht Wilsdruff).

Lfd. Nr.	Zubehörungen des Wahlbezirks	Wahlvorsteher	Stellvertreter	Wahlraum
1	Birkenhain	G.-V. Kirchner	G.-Aelt. Richter	Gasthof zu Birkenhain
2	Blankenstein	„ Büttner	„ Ranft	Gasthof zu Blankenstein
3	Burkhardtswalde	„ Donath	„ Dämmig	Gasthof zu Burkhardtswalde
4	Groitzsch mit Rttgt.	„ Pietzsch	„ Poppe	Gasthof zu Groitzsch
5	Grumbach	„ Schulze	„ Rülker	Gasthof zu Grumbach
6	Helbigsdorf	„ Bormann	„ Kirsten	Gasthof zu Helbigsdorf
7	Herzogswalde	„ Hartmann	„ Kunze	Gasthof zu Herzogswalde
8	Hühndorf	„ Schade	„ Richter	Gasthof zu Hühndorf
9	Kaufbach	„ Knötzsch	„ Näther	Gasthaus zu Kaufbach
10	Kesselsdorf	„ Hieckmann	„ Striegler	Gasthof zur Krone in Kesselsdorf
11	Kleinschönberg	„ Schmieder	„ Richter	Knöfels Gasthaus Kleinschönberg
12	Klipphausen mit Rttgt.	„ Muster	„ Leuteritz	Gasthof zu Klipphausen
13	Lampersdorf und Lotzen mit Vorwerk	„ Kuhn in Lampersdorf	„ Naumann in Lampersdorf	Gasthof z Lampersdorf
14	Limbach mit Rttgt.	„ Heber	„ Frohberg	Gasthof zu Limbach
15	Munzig mit Rttgt.	„ Dämmig	„ Erler	Erlers Gasthaus in Munzig
16	Neukirchen mit Rttgt.	„ Thimmig	„ Hamann	Gasthof zu Neukirchen
17	Niederwartha	„ Grune	„ Simroth	Gasthof zu Niederwartha
18	Röhrsdorf	„ Koch	„ Kinzelmann	Gasthof zum Erbgericht in Röhrsdorf
19	Rothschönberg mit Perne und Rttgt.	„ Schumann	„ Lobbes	Gasthof zu Rothschönberg
20	Sachsdorf	„ Kunze	Gutspachter Bär	Gasthof zu Sachsdorf
21	Schmiedewalde	„ Lippert	G.-Aelt. Obendorfer	Gasthaus zu Schmiedewalde
22	Sora	„ Nitzsche	„ Schönhals	Gasthof zu Sora
23	Steinbach b. M. mit Rttgt.	„ Müller	„ Krieger	Gasthaus zu Steinbach
24	Tanneberg mit Rttgt.	„ Poppe	„ Frohberg	Gasthof zu Tanneberg
25	Unkersdorf, Roitzsch b. W. und Steinbach b. K.	„ Borsdorf in Unkersdorf	„ Hammitzsch in Unkersdorf	Gasthof zu Unkersdorf
26	Weistropp mit Rttgt.	G.-V. Schumann	„ Hengschel	Gasthof zu Weistropp
27	Wildberg mit Rttgt.	„ Richter	„ Trepte	Gasthaus zu Wildberg

Obstpachtverträge.

I. Laut Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 3. März 1920 — Nr. 252 V G —, abgedruckt in Nr. 52 der Sächs. Staatszeitung und in den Amtsblättern, sind die **Pachtverträge** über **Kirschen, Birnen** und **Aepfel** von dem **Verpächter** dem Kommunalverband, in dessen Gebiet die Obstnutzung liegt, **binnen 5 Tagen** nach dem Abschluß des Vertrages einzureichen. Die Pachtverträge sind schriftlich abzuschließen und müssen **nach Anordnung des Wirtschaftsministeriums** mindestens enthalten:

1. die **Pachtsumme** für 1920,
2. das voraussichtliche diesjährige **Ernteergebnis** (getrennt nach Kirschen, Birnen und Aepfeln), welches **vor** der Verpachtung abzuschätzen war,
3. den **Namen** und **Wohnort** des Pächters,
4. die **Unterschriften** des **Verpächters** und **Pächters.**

Bei der Einreichung des Pachtvertrages ist vom Verpächter anzuzeigen:

5. die Zahl der heuer tragenden Bäume der Obstnutzung,
6. das durchschnittliche Alter dieser Bäume,
7. a) Namen und Wohnort der Pächter,
   b) Erträge (getrennt nach Obstsorten),
   c) Pachtpreise
   für dieselbe Obstnutzung in den Jahren 1914, 1915, 1916, 1917, 1918 und 1919.

Beizufügen hat der Verpächter:

8. eine Bescheinigung eines am diesjährigen Pachtvertrage nicht beteiligten obstkundigen Dritten
   a) über die Richtigkeit der Anzahl und
   b) „ „ „ „ Altersangaben
   der heuer tragenden Bäume (siehe oben unter 5 und 6),
   c) ein Gutachten über den voraussichtlichen heurigen Ernteertrag.

II. Der Kommunalverband ist berechtigt, Pachtverträge wegen **übermäßig hohen Pachtzinses** für unwirksam zu erklären.

III. Wer den Vorschriften der Verordnung vom 3. März 1920 zuwiderhandelt, insbesondere wer die unter I erforderten Angaben nicht oder falsch erstattet oder die Einreichung der Pachtverträge unterläßt oder Pachtverträge mit falschen Angaben einreicht, oder wer auf Grund einer ungültigen oder für unwirksam erklärten Vereinbarung eine Leistung vollzieht, wird, soweit nicht höhere Strafen verwirkt sind, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

IV. Die Obst-Verpächter und -Pächter werden hiermit auf obige Vorschriften nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Meißen, am 22. Mai 1920. Nr. 1199 a II F

4320 **Die Amtshauptmannschaft.**

Im Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen werden die diesjährigen

Stutenmusterungen und Fohlenschauen

abgehalten:

Mohlis am 7. Juni, 2 Uhr.
Kesselsdorf am 10. Juni, 2½ Uhr.
Zell am 11. Juni, 2 Uhr.

Nach den Stutenmusterungen und Fohlenschauen werden Preise verteilt, und zwar:

Fohlenpreise für ein- und zweijährige Fohlen in **Mohlis** und **Zella,**
Angeldpreise für drei- und vierjährige selbstgezogene Stuten in **Kesselsdorf.**

Die Ortsbehörden haben die Pferdebesitzer in ortsüblicher Weise rechtzeitig hiervon in Kenntnis zu setzen.

Weiter wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß laut Ministerialverordnung vom 29. August 1919 für alle nicht im Zuchtregister eingetragenen Stuten ein erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Nachkommen im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschauen nicht vorgestellt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernerhin das niedrige Deckgeld sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtregister vorstellen und ihre Nachkommen zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung der Fohlen und Stuten zur Schau hat nur stattzufinden, wenn für die in Frage kommenden Tiere Preise ausgesetzt sind und sie hierbei in Wettbewerb treten sollen. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei einer Beschälstation zu entnehmenden Vordrucke **bis zum 1. Juni 1920** an diejenigen Beschälstationen erfolgen, wo die Tiere dem Preisrichter vorgeführt werden sollen.

Meißen, am 22. Mai 1920. Nr. 241 c V

4321 **Die Amtshauptmannschaft.**

Brenntorf-Verkauf. Abholung der Marken und Bezahlung Donnerstag den 27. Mai 9—1 Uhr in der Ortskohlenstelle — Zentner 15 Mark. — Ausgabe Donnerstag 1—4 Uhr in der städtischen Ziegelei. Eindeckung für den Winterbedarf wird dringend empfohlen.

Eine kleine Menge Bruch von Naßpreßsteinen Zentner 10 Mark. Bestellung und Bezahlung am 27. Mai in der Ortskohlenstelle.

Wilsdruff, am 25. Mai 1920. 4318 **Der Stadtrat. — Ortskohlenstelle.**

Der Kommunikationsweg von Birkenhain nach Schmiedewalde bis zum Abzweig nach Lotzen wird von Mittwoch den 26. bis Sonnabend den 29. Mai wegen Massenschutt **gesperrt.** Der Verkehr wird über Sora verwiesen.

Rittergut Limbach bei Wilsdruff, am 22. Mai 1920. 4314

Der Gutsvorstand.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF